



Guido Rötler
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 25.09.2019

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
Sitzungsnummer	7/2019
Datum	Dienstag, den 24.09.2019
Sitzungsdauer	20:00 Uhr bis 23:07 Uhr
Ort	Bürgerhaus Bruchköbel, Jahnstr. 3, 63486 Bruchköbel, ,

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Rötler, Guido (CDU)

Anwesende:

Stadtverordneter Baier, Patrick (BBB)
Stadtverordneter Beilner, Dietmar (BBB)
Stadtverordneter Blum, Oliver (GRÜNE)
Stadtverordnete Braun, Sylvia (FDP)
Stadtverordneter Breitenbach, Frank (CDU)
Stadtverordneter Broschowsky, Klaus Dieter (CDU)
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)
Stadtverordneter Clauß, Christian (BBB)
Stadtverordneter Emmrich, Rolf (CDU)
Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)
Stadtverordneter Gust, Oliver (CDU)
Stadtverordneter Hirt, Oliver (CDU)
Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)
Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)
Stadtverordneter Ließmann, Peter (SPD)
Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)
Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (FDP)
Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)
Stadtverordnete Pastor, Dana (SPD)
Stadtverordneter Rabold, Alexander (BBB)
Stadtverordneter Rechholz, Joachim (BBB)
Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)
Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)
Stadtverordneter Sliwka, Thomas (CDU)
Stadtverordneter Spachovsky, Ralf (CDU)
Stadtverordnete Viehmann, Veronika (SPD)
Stadtverordnete Weigl-Franz, Viola (CDU)
Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)
Stadtverordneter Zeitler, Nicholas (CDU)

entschuldigt:

Stadtverordnete Blum-Schwarzer, Nicole (CDU)
Stadtverordnete Grosse, Andrea (CDU)
Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)
Stadtverordneter Schreier, Michael (SPD)

Magistrat:

Bürgermeister Maibach, Günter (CDU)
Erste Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)
Stadtrat Jessl, Edwin (GRÜNE)
Stadtrat Keim, Reiner (CDU)
Stadtrat Legorjé, Hans-Joachim (BBB)
Stadtrat Pastor, Josef (SPD)
Stadtrat Schadeberg, Volker (CDU)
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

Schriftführer:

Schriftführer Dr. Wächtler, Achim

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 20.08.2019
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4. Antrag der Fraktionen CDU und SPD: (DS-184/2019)
Stärkung des Ehrenamts
5. Antrag der Fraktionen CDU und SPD: (DS-185/2019)
Keine Grabsteine aus Kinderarbeit auf den Bruchköbeler Friedhöfen
6. Antrag der Fraktionen CDU und SPD: (DS-186/2019)
Busshuttle für Bruchköbel
7. Antrag der Fraktionen CDU und SPD: (DS-187/2019)
Einheitliche und moderne Bewerbung von Veranstaltungen
8. Antrag BBB-Fraktion: (DS-190/2019)
Beitritt Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen
9. Antrag BBB-Fraktion: (DS-191/2019)
Bruchköbel soll seine Gewerbesteuer vollständig behalten! Ablehnung einer neuen Landesumlage
10. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: (DS-188/2019)
Ladesäulen
11. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: (DS-189/2019)
Radfahren gegen die Einbahnstraße
12. Antrag FDP-Fraktion: (DS-192/2019)
Resolution gegen das geplante Gesetz „Starke Heimat Hessen“
13. Antrag FDP-Fraktion: (DS-193/2019)
Ausweisung von weiteren Flächen für Baustellen-Zwischenlager
14. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf dem Grundstück Hauptstraße 113a (DS-194/2019)

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 31 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwendungen.

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 20.08.2019
----	---

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift vom 20.08.2019 haben sich keine Einwendungen ergeben, sie gilt daher als genehmigt.

2.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
----	---

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass die Stadtverordnete Neunemann-Güth von der SPD-Fraktion in die FDP-Fraktion gewechselt sei.

Weiter teilt er mit, dass zwei Anfragen hinsichtlich des Vertragsschlusses mit dem Investor für die Neue Mitte hereingekommen seien, nämlich

- von der BBB-Fraktion:

„Wurde der Vertrag mit dem Investor Schoofs Immobilien GmbH zur Umsetzung der Innenstadterneuerung (Lose 1 und 2) gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2019 (Drucksache 108/2019) nunmehr unterzeichnet?

Wenn ja,

entspricht der unterzeichnete Vertrag vollumfassend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, Insbesondere wurde das angegebene Vertragsvolumen von 26,8 Millionen € gewahrt?

Es wird gebeten, die Vertragsurkunde zur Einsichtnahme vorzulegen.

Wenn nein,

aus welchen Gründen ist die Unterzeichnung trotz der der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2019 gegenüber behaupteten Eilbedürftigkeit noch nicht erfolgt?

Welche konkreten Probleme standen bzw. stehen der Unterzeichnung entgegen?

Ist noch mit einer Unterzeichnung beziehungsweise einem Vertragsabschluss mit dem Investor gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu rechnen, oder nicht?“

- von der FDP-Fraktion:

„1. Wurde der Vertrag mit der Fa. Schoofs (Los 1 und 2) unterzeichnet?

2. Falls nicht, aus welchen Gründen verzögert sich das? Falls ja, wann wird der Vertrag der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben?

3. Wann ist konkret mit einem Baubeginn zu rechnen?

4. Wann wird über die Vergabe von Los 3 entschieden, wie ist hier der aktuelle Status, wie lange haben die Angebote noch Gültigkeit?

5. Bleibt der Zeitplan für den Abriss des Parkhauses bestehen?“

Die Beantwortung der Fragen werde durch den Bürgermeister unter dem Tagesordnungspunkt 3 erfolgen.

Weiter bittet der Stadtverordnetenvorsteher nochmals dringend, jeglichen Emailverkehr mit dem Sitzungsbüro, insbesondere bei Anträgen, über die Emailadresse hauptamt@bruchkoebel.de abzuwickeln. Nur damit sei sichergestellt, dass bei Abwesenheit des Adressaten alle Mitarbeiter Kenntnis von der Email und dem Inhalt erhalten.

3.	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
----	--

Der Bürgermeister bekundet zu den Anfragen von BBB- und FDP-Fraktion, dass der Vertragsschluss morgen im Magistrat verhandelt werde. Der Vertrag umfasst ca. 50 Seiten und 60 Aktenordnern Anlagen. Im Detail zu regeln sind u.a. Grunddienstbarkeiten, Wegerechte u.ä. Der Vertrag ist zweigeteilt,

nämlich ein Grundstückskaufvertrag und ein Bauvertrag mit Details für den Generalunternehmervertrag wie z.B. Zusatzbestellungen, Sonderwünsche, Stundenlohnarbeiten, Zahlungsplan, Nachunternehmerfristen usw.

Währenddessen betritt die Stadtverordnete Weigl-Franz den Sitzungssaal, damit sind 32 Stadtverordnete anwesend.

Es handelt sich um keinen formularmäßigen VOB-Vertrag, daher waren auch die Verhandlungen entsprechend umfangreich. Der Spatenstich soll im Oktober erfolgen, ebenso die Baustelleneinrichtung. Zum Los 3 wird noch verhandelt, noch in diesem Jahr soll eine Beschlussfassung auf den Weg gebracht werden. Der Abrisszeitpunkt des Parkdecks steht noch nicht fest. Der Generalunternehmer wird Ende Oktober einen Zeitplan vorlegen. Heute haben die Baumaßnahmen am Fritz-Horst-Platz für zusätzliche Parkmöglichkeiten begonnen.

Heute tagte der neue Seniorenbeirat erstmals. Zur Vorsitzenden wurde Frau Dr. Führes gewählt, als Stellvertreter Herr Dr. Hergert und Frau Kaster und als Schriftführer Herr Kortenhoeven.

Währenddessen betritt der Stadtverordnete Zeitler den Sitzungssaal, damit sind 33 Stadtverordnete anwesend.

Die nächste Sitzung wird am 05.11.2019 stattfinden. Der Seniorenbeirat ist auf 5 Jahre vom Magistrat berufen worden.

Der Stadtverordnete Rabold kommt auf die erweiterte Fragestellung der Anfrage der BBB-Fraktion zurück und fragt, ob der Inhalt der Beschlussfassungen vollumfassend in den Vertragsentwurf eingearbeitet worden sei. Der Bürgermeister bejaht dies.

TOP 4.	DS-184/2019	Antrag der Fraktionen CDU und SPD: Stärkung des Ehrenamts
--------	-------------	--

Der Stadtverordnete Sliwka spricht im Sinne des Antrags.

Der Stadtverordnete Ringel stellt einen Änderungsantrag und spricht in diesem Sinne:

„Der Beschlusstext wird um einen Satz 4 wie folgt ergänzt:

Als Sofortmaßnahme wird der Kreis der Begünstigten bei sämtlichen Gebühren für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Bruchköbel um die Ehrenamtscardinhaber erweitert.“

Der Stadtverordnete Ließmann spricht im Sinne des Ehrenamts und regt im weiteren Zusammenhang die Gründung eines Vereinsringes an. Die Stadtverordnete Braun bekundet, dass dieser Antrag mit Zielrichtung auf die Feuerwehren von der FDP-Fraktion vor etwa 3 Jahren schon gestellt worden sei. Im Übrigen spricht sie im Sinne des Antrags und einer Verweisung. Der Stadtverordnete Sliwka berichtet, dass bereits 6 Gewerbetreibende in Bruchköbel Ehrenamtscardinhabern Rabatte einräumen. Die von ihm vorgesehene Tagesordnung für eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.10.2019 sehe auch den Antrag hinsichtlich der Feuerwehren vor. Der Stadtverordnete Baier meint, dass der Antrag bedauerlicherweise inhaltsleer sei und auch der Antrag zum Ehrenamt in der Feuerwehr noch im Ausschuss liege. Er meint, dass der Ursprungsantrag gleichwohl beschlossen werden oder im Ausschuss diskutiert werden könne.

Der Stadtverordnete Baier stellt den Antrag auf Verweisung beider Sachen in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung zur Verweisung: bei 12 Ja-Stimmen (BBB, FDP) und 21 Nein-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE) abgelehnt

Abstimmung zum Änderungsantrag: einstimmig beschlossen

Abstimmung zum Ursprungsantrag: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, aufbauend auf der vom 2018 in Kraft getretenen Vereinsförderrichtlinie ein Konzept zu erarbeiten, welches als Zielvorgabe vorsieht, dass Ehrenamt innerhalb der Stadt Bruchköbel nachhaltig zu stärken. Die Attraktivität der Annahme eines Ehrenamts in unserer Stadt, soll sich durch die Möglichkeit maßgeschneiderter Vergünstigungen oder speziellen Leistungen ergeben, welche über die hessische Ehrenamtskarte hinausgeht. Die Vorschläge werden der Stadtverordnetenversammlung unter Benennung des jeweiligen Aufwands zur Entscheidung vorgelegt. Als Sofortmaßnahme wird der Kreis der Begünstigten bei sämtlichen Gebühren für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Bruchköbel um die Ehrenamtscardinhaber erweitert.

TOP 5.	DS-185/2019	Antrag der Fraktionen CDU und SPD: Keine Grabsteine aus Kinderarbeit auf den Bruchköbeler Friedhöfen
--------	-------------	---

Die Stadtverordnete Viehmann spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Rechholz meint, dass die Friedhofscommission in dieser Sache dem Magistrat bereits zuarbeite und so der Antrag überflüssig sei. Der Stadtverordnete Ringel verweist auf einen alten Antrag seiner Fraktion, der ebenfalls in diese Richtung gehe. Im vorliegenden Antrag regt er an, einen ökologischen Bezug herstellen und jegliche von außerhalb Europas importierte Grabmale in ein Verbot einzubeziehen.

Der Stadtverordnete Ringel stellt einen Antrag auf Verweisung der Sache mit einer Erweiterung um ein Verbot des Imports jeglicher Grabmale von außerhalb Europas aus ökologischen Gesichtspunkten in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr.

Der Stadtverordnete Ließmann meint, dass der Altantrag der GRÜNE-Fraktion ausschließlich das Ross vor Roßdorf betroffen habe. Im Übrigen spricht er im Sinne des Ursprungsantrags. Eine ökologische Diskussion müsse separat erfolgen, wahrscheinlich handele es sich um einen unzulässigen Eingriff in die Gewerbefreiheit.

Der Stadtverordnetenvorsteher weist darauf hin, dass eine Bezugnahme auf Regelungsinhalte außerhalb des § 6a Hess. Friedhofs- und Bestattungsgesetz riskant sei und die Rechtmäßigkeit der gesamten Regelung gefährden könne.

Der Stadtverordnete Ringel stellt klar, seine Anregung nicht aufrechtzuerhalten.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 13 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE) und 20 Nein-Stimmen (CDU, SPD, FDP) abgelehnt.

Abstimmung: bei 32 Ja-Stimmen (CDU, BBB ohne den Stadtverordneten Clauß, SPD, GRÜNE, FDP) und einer Enthaltung (der Stadtverordnete Clauß) beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel wird beauftragt, bei der Überarbeitung der aktuellen Friedhofssatzung mit aufzunehmen, dass diese ausdrücklich festlegt, dass zukünftig keine Grabsteine, Grabumfassungen und Grabplatten aufgestellt werden, die durch Kinderarbeit hergestellt wurden. Die Verkäufer/Steinmetze haben über Herkunft und Herstellung den Nachweis einer Zertifizierung zu erbringen.

TOP 6.	DS-186/2019	Antrag der Fraktionen CDU und SPD: Busshuttle für Bruchköbel
--------	-------------	---

Der Stadtverordnete Nohl spricht im Sinne des Antrags. Seiner Wahrnehmung nach fühlen sich die Ortsteile von der Kernstadt abgekoppelt. Der hiesige Antrag helfe, alle wieder mehr zusammen rücken zu lassen. Der Stadtverordnete Ringel meint, dass ein solcher Service nicht unter € 100.000,- p.a. zu haben sei. Insofern sei der Antrag auch haushaltstechnisch riskant. Er lobt den bestehenden und den geplanten ÖPNV. Keine andere Kommune im Kreis gebe für einen umfassenden und auch in den Stadtteilen z.T. bis 02:30 Uhr nachts reichenden ÖPNV mehr aus. Auch die Nähe von Haltestellen im Stadtgebiet sei beispielgebend. Der vorliegende Antrag kannibalisiere den dem-

nächst beginnenden, vor kurzem erst ausgeschriebenen ÖPNV und führe ausschließlich zu mehr Ausgaben. Der Stadtverordnete Hormel kritisiert die augenscheinlich nunmehr zugegebene und vom BBB seit langem kritisierte Abkoppelung von Kernstadt und Ortsteilen. Er kritisiert auch die angedachte Linienführung des Shuttles, da Querverbindungen zwischen den Ortsteilen fehlen. Er spricht auch gegen den zu erwartenden Kannibalisierungseffekt zu Lasten des gerade ausgeschriebenen Verkehrs. Die jetzigen Anforderungen hätten spätestens während der Festlegung der Ausschreibungskriterien eingebracht werden müssen. Er hält je nach folgender Diskussion eine Verweisung der Sache in den Ausschuss für nötig. Die Stadtverordnete Braun äußert sich im Sinne der kritischen Beiträge, es handele sich um einen Schaufensterantrag. Der Stadtverordnete Sliwka spricht im Sinne des Antrags, eine entsprechende Entscheidung sei bürgerfreundlich. Auch die Stadtmarketing GmbH habe bereits Planungen für einen Shuttleservice vorangetrieben. Eine umfassende inhaltliche Diskussion im Ausschuss sei nützlich. Der Stadtverordnete Ließmann bekundet, dass sich die SPD-Fraktion schon lange für eine verbesserte Anbindung der Ortsteile mit dem ÖPNV einsetze. Der Stadtverordnete Ringel meint, dass ein noch besserer ÖPNV im Stadtgebiet nur schlecht bezahlbar sei. Bereits die bestehende Versorgung sei sehr gut. Das hier angedachte Vorhaben sei in anderen Kommunen immer sehr schnell wieder eingestellt worden. Auch der Stadtverordnete Rabold kritisiert den Antrag detailliert. Der Stadtverordnete Linek kritisiert den Antrag ebenfalls, die Kritik des Stadtverordneten Hormel zum Inhalt und Zeitpunkt des Antrags sei zutreffend.

Abstimmung: bei 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD) und 17 Nein-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) abgelehnt

TOP 7.	DS-187/2019	Antrag der Fraktionen CDU und SPD: Einheitliche und moderne Bewerbung von Veranstaltungen
--------	-------------	--

Der Stadtverordnete Sliwka spricht im Sinne des Antrags.

Die Stadtverordnete Braun bringt einen Änderungsantrag ein und spricht in diesem Sinne:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Genehmigung zur Sondernutzung im öffentlichen Straßenraum für Plakatierung und Wahlwerbung zu überarbeiten, insbesondere im Hinblick auf:

- Standorte für Plakatständer/Plakate
- Überarbeitung der Befestigungsmöglichkeiten für Plakatständer/Plakate mit der Erlaubnis für Laternen (Ausnahme auf Kreisverkehrsflächen)
- neue Formen der Werbung (Anhänger, Banner an Häusern)“

Die Stadtverordnete Braun meint darüber hinaus, dass gegebenenfalls die diesbezüglichen städtischen Genehmigungen sämtlich zu überarbeiten seien. Sie kritisiert den Ursprungsantrag. Der Stadtverordnete Rabold kritisiert ebenfalls den Ursprungsantrag, es handele sich um Regelungswut. Die Stadtverordnetenversammlung könne nicht bzw. nicht ohne Weiteres in die Kompetenz des Magistrats zu Straßensondernutzungen und auch nicht in Privateigentum eingreifen. Die alleinige Kompetenz des Bürgermeisters als Straßenverkehrsbehörde könne auch betroffen sein. Darüber hinaus funktionieren die Genehmigungsinhalte bislang in der Regel gut. Er regt an, im Vorfeld der kommenden Kommunalwahl in kleiner Runde auch mit jeweils einem Fraktionsvertreter allgemeine Genehmigungsinhalte und besondere Inhalte zu Wahlkampfzeiten zu diskutieren. Der Stadtverordnete Ringel meint, dass der Antrag zu viel Interpretationsspielraum enthalte, also unbestimmt sei. Er kritisiert Einzelaspekte des Antrags. Über dies sei die Kommunikation mit der Ordnungsbehörde in diesen Angelegenheiten immer gut. Der Stadtverordnete Sliwka appelliert an die anderen Fraktionen, diese Änderung mit zu tragen. Wenn man mit offenen Augen durch die Stadt gehe, ergeben sich seiner Auffassung nach bei objektiver Betrachtung viele Verbesserungsmöglichkeiten. Für die Vereine beabsichtige der Antrag Hilfe zur Selbsthilfe. Die Stadtverordnete Braun meint, dass der ergänzende Antrag den Ursprungsantrag retten soll; Einige Einzelheiten sollten tatsächlich mittelfristig geändert werden. Der Stadtverordnete Ringel meint, dass eine moderne Werbung für Veranstaltungen von Vereinen bereits jetzt schon über die städtische Homepage laufe, so dass die Plakatwerbung über kurz oder lang ihre Bedeutung verlieren werde.

Abstimmung zum Ursprungsantrag: bei 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD) und 17 Nein-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) abgelehnt

Abstimmung zum Änderungsantrag als Ersetzungsantrag: bei 17 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP), 12 Nein-Stimmen (CDU) und 4 Enthaltungen (SPD) beschlossen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Genehmigung zur Sondernutzung im öffentlichen Straßenraum für Plakatierung und Wahlwerbung zu überarbeiten, insbesondere im Hinblick auf:

- Standorte für Plakatständer/Plakate
- Überarbeitung der Befestigungsmöglichkeiten für Plakatständer/Plakate mit der Erlaubnis für Laterne (Ausnahme auf Kreisverkehrsflächen)
- neue Formen der Werbung (Anhänger, Banner an Häusern)

TOP 8.	DS-190/2019	Antrag BBB-Fraktion: Beitritt Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen
--------	-------------	--

Der Stadtverordnete Baier spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Ringel spricht ebenfalls im Sinne des Antrags und meint, dass bei den Fahrradwegen in der Stadt noch viel Handlungsbedarf gegeben sei. Der Stadtverordnete Nohl spricht im Sinne des Antrags.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Stadt Bruchköbel tritt dem Netzwerk der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) bei.

Der Stadtverordnetenvorsteher weist darauf hin, dass die TOPe 9 und 12 praktisch deckungsgleich seien. Er regt an, beide Sachen gemeinsam aufzurufen und zu verhandeln. Dagegen regt sich kein Widerspruch, es wird so verfahren.

TOP 9.	DS-191/2019	Antrag BBB-Fraktion: Bruchköbel soll seine Gewerbesteuer vollständig behalten! Ablehnung einer neuen Landesumlage
TOP 12.	DS-192/2019	Antrag FDP-Fraktion: Resolution gegen das geplante Gesetz „Starke Heimat Hessen“

Die Stadtverordnete Braun spricht detailliert im Sinne des Anliegens. Sie trägt den gemeinsamen Ersetzungsantrag von BBB- und FDP-Fraktion vor:

„1. Die Stadt Bruchköbel lehnt das von der Hessischen Landesregierung geplante Gesetz „Starke Heimat Hessen“ ab.

2. Das Land Hessen wird aufgefordert, die zum Jahresende 2019 auslaufende bundesgesetzliche Regelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage nicht durch eine Heimatumlage des Landes Hessen zu ersetzen, sondern die frei werdenden Mittel zu 100% den Gemeinden zu belassen, die alleine nach § 6 Abs. 1 GFRG umlagepflichtig sind.

3. Es handelt sich bei der Gewerbesteuer um eine originäre gemeindliche Steuer, die den Städten und Gemeinden zu belassen ist zur Finanzierung der Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Die Finanzierung von Aufgaben von Gemeindeverbänden mit Mitteln aus der Gewerbesteuerumlage ist rechtswidrig und nicht systemkonform.“

Auf Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers ziehen die FDP-Fraktion und die BBB-Fraktion ihren jeweiligen Ursprungsantrag zurück.

Der Stadtverordnete Ringel spricht gegen den Resolutionsantrag und lobt die Landesgesetzgebung, die die Investitions- und Entwicklungsperspektiven solidarisch verbessern. Der Stadtverordnete Sliwka spricht im Sinne des Stadtverordneten Ringel. Er meint, dass die die Resolution tragenden Fraktionen gegen die Stadt arbeiten. Problematisch sei bislang gewesen, dass keine belastbaren Zahlen vorgelegen hätten, was jetzt anders sei. So sei jedenfalls auch zu erklären, dass der Bürgermeister bei Lancierung der Resolution diese zunächst unterstützt hat. Der Stadtverordnete Rabold spricht detailliert gegen den Stadtverordneten Ringel und auch gegen den Stadtverordneten Sliwka, deren Zahlenbasis bzw. Berechnungen offensichtlich falsch seien. Der Stadtverordnete Ließmann

spricht gegen die Landesgesetzgebung und im Sinne des Antrags. Die Stadtverordnete Braun äußert sich wie der Stadtverordnete Ließmann.

Abstimmung zum Ersetzungsantrag: bei 16 Ja-Stimmen (BBB, SPD, FDP), 16 Nein-Stimmen (CDU ohne den Stadtverordneten Breitenbach, GRÜNE) und einer Enthaltung (der Stadtverordnete Breitenbach) abgelehnt

TOP 10.	DS-188/2019	Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Ladesäulen
------------	-------------	---

Der Stadtverordnete Ringel spricht im Sinne des Antrages. Der Stadtverordnete Nohl meint, dass eine solche Festlegung aufgrund der Vielzahl von Ladesystemen mit unterschiedlichsten Stromstärken technisch unsinnig sei. Hier werde ein Standard suggeriert, der nicht existiert. Auch müsse erst sorgfältig beobachtet werden, wie sich die Elektromobilität im Allgemeinen entwickle.

Der Stadtverordnete Nohl stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr.

Der Stadtverordnete Ringel spricht gegen den Verweisungsantrag. Es gebe sofortigen Handlungsbedarf, da die Stromkabel gleichsam als erstes verbaut werden. Daher müsste der Aspekt auch dringend und sofort in den Vertrag für die Neue Mitte eingearbeitet werden.

Abstimmung zur Verweisung: bei 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD) und 17 Nein-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) abgelehnt

Abstimmung zum Ursprungsantrag: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Ausgehend von der Selbstverständlichkeit, dass auch Bruchköbels Tiefgarage Ladesäulen bietet, wird der Magistrat aufgefordert, gemeinsam mit der EAM-Tochter Energienetz Mitte GmbH als Netzbetreiber sicher zu stellen, dass in der Tiefgarage Neue Mitte Bruchköbel eine Ladekapazität an Ladesäulen zur Verfügung gestellt wird, welche geeignet ist, die E-Mobilität attraktiv zu machen und voran zu bringen.

1. Als Minimum sollen Gleichstromladepunkte mit 50 kW errichtet werden.
2. Die Ladesäulen müssen es mehreren Stromanbietern gleichzeitig ermöglichen ihre Dienstleistungen anzubieten.

TOP 11.	DS-189/2019	Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Radfahren gegen die Einbahnstraße
------------	-------------	--

Der Stadtverordnete Ringel spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Ließmann kritisiert den Antrag als zu pauschal für das Stadtgebiet, es dürfe keine pauschalierte Betrachtung des Straßennetzes stattfinden, allenfalls Straßen mit Tempo 30 kämen in Betracht. Im Übrigen sei der Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde alleine zuständig.

Der Stadtverordnete Ließmann stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr

Der Stadtverordnete Baier sieht ebenfalls dringenden Beratungsbedarf im Ausschuss. Jede Straße sei gesondert zu prüfen. Der Stadtverordnete Ringel meint, dass der Antrag als Aufforderung an den Bürgermeister zu verstehen sei. Im Übrigen sei das Straßennetz in Bruchköbel ganz überwiegend mit Tempo 30 ausgestaltet, insofern sei auch jede Einbahnstraße für den Gegenverkehr mit Fahrrädern geeignet. Der Stadtverordnete Sliwka meint, dass in der Verwaltung mit dem Fahrradbeauftragten mehr als ausreichend Expertise zum Thema vorhanden sei, auch könne man sich weitere Expertise vom ADFC holen. Insgesamt gebe es aber zu viele unterschiedliche Straßensituationen, so dass eine Beratung im Ausschuss notwendig sei.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 28 Ja-Stimmen (CDU, SPD, BBB, FDP) und 5 Nein-Stimmen (GRÜNE) in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr verwiesen

TOP 13.	DS-193/2019	Antrag FDP-Fraktion: Ausweisung von weiteren Flächen für Baustellen-Zwischenlager
------------	-------------	--

Die Stadtverordnete Braun spricht im Sinne des Antrags. Insbesondere in Roßdorf sei die Situation problematisch. Der Stadtverordnete Sliwka spricht gegen den Antrag. Der Stadtverordnete Ringel meint, dass Baustellenlager keine Plätze im Sinne dauerhaft angelegten Einrichtungen seien. Außerdem können sie allenfalls bei städtischen Vorhaben in Betracht gezogen werden, nicht bei privaten Bauvorhaben. Daher sollten auch keine Flächen als Baustellen-Zwischenlager institutionalisiert werden. Die Stadtverordnete Braun wendet sich gegen den Stadtverordneten Sliwka, Lagerflächen möglichst dezentral vor Ort seien wünschenswert. Auch vertragliche Regelungen kämen in Betracht. Der Bürgermeister bekundet, dass er bereits anlässlich der vergangenen Sitzung berichtet habe, dass schlechterdings keine städtischen Flächen zur Verfügung stehen, so dass das Ansinnen nicht durchführbar sei.

Abstimmung: bei 12 Ja-Stimmen (BBB, FDP) und 21 Nein-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE) abgelehnt

TOP 14.	DS-194/2019	Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf dem Grundstück Hauptstraße 113a
------------	-------------	--

Der Bürgermeister spricht im Sinne der Vorlage. Er regt eine Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr an. Die Stadtverordnete Pastor weist darauf hin, dass eine Vorlage betreffend diese Adresse betreffend aber mit einer anderen Zielrichtung bereits im Ausschuss liege.

Die Stadtverordnete Pastor beantragt eine Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr.

Der Stadtverordnete Rabold bekundet, dass seiner Wahrnehmung nach die AWO bereit stehe. Er regt im Weiteren die Ausweisung weiterer Wohnbau-Zuwachsflächen an, denn über dieses Projekt hinaus existiere noch viel mehr Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Das Grundstück Hauptstraße 113a eigne sich hervorragend für betreutes Wohnen, andere Verwendungen seien hingegen nicht sinnvoll. Die Stadtverordnete Braun meint, dass eine Ausschussdiskussion über beide Ansätze möglich sein müsse. Inhaltlich sei nach aktuellem Stand an dieser Adresse betreutes Wohnen besser geeignet als die hier aufgezeigte Möglichkeit.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 24 Ja-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE ohne den Stadtverordneten Ringel, FDP), 8 Nein-Stimmen (BBB) und einer Enthaltung (der Stadtverordnete Ringel) in Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr verwiesen

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 23:07 Uhr.

Guido Rötzer
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Achim Wächtler
Schriftführer



Ersterfassungsdatum: 11.09.2019
Aktenzeichen:
Antragsteller: CDU-Fraktion und
SPD-Fraktion
Ersteller:

CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-184/2019
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	24.09.2019	

Titel:

Antrag der Fraktionen CDU und SPD: Stärkung des Ehrenamts

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, aufbauend auf der vom 2018 in Kraft getretenen Vereinsförderrichtlinie ein Konzept zu erarbeiten, welches als Zielvorgabe vorsieht, dass Ehrenamt innerhalb der Stadt Bruchköbel nachhaltig zu stärken.

Die Attraktivität der Annahme eines Ehrenamts in unserer Stadt, soll sich durch die Möglichkeit maßgeschneiderter Vergünstigungen oder speziellen Leistungen ergeben, welche über die hessische Ehrenamtskarte hinausgeht.

Die Vorschläge werden der Stadtverordnetenversammlung unter Benennung des jeweiligen Aufwands zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung:

Mit unserer beschlossenen Vereinsförderrichtlinie in 2018 haben wir die städtische Vereinsförderung neu aufgesetzt und mit einem hohen Budget im Haushalt ausgestattet. Der erste Schritt in die richtige Richtung wurde getan. Eine lebenswerte Gesellschaft basiert auf einer gesunden und Lebensfreude verbreitenden Vereinskultur und Struktur, sowohl im Sport, als auch im kulturellen Bereich. In einer sich immer mehr anspruchsvoll entwickelnden Arbeitswelt, fällt der angestrebten „Work-Life-Balance“ immer mehr der Einsatz im Ehrenamt zum Opfer. Dieser Entwicklung will die Koalition begegnen und nach effektiven Anreizen suchen lassen, welche auf die speziellen Belange der Bruchköbeler Ehrenämter Rücksicht nimmt.

Anlage(n):

1. Original-Antrag

Die Fraktionen der CDU Bruchköbel und SPD Bruchköbel

Bruchköbel, 11.09.2019

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktionen von CDU und SPD der Bruchköbeler Stadtverordnetenversammlung bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Stärkung des Ehrenamts

Der Magistrat wird beauftragt, aufbauend auf der vom 2018 in Kraft getretenen Vereinsförderrichtlinie ein Konzept zu erarbeiten, welches als Zielvorgabe vorsieht, dass Ehrenamt innerhalb der Stadt Bruchköbel nachhaltig zu stärken.

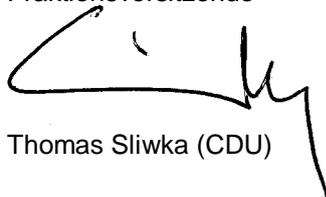
Die Attraktivität der Annahme eines Ehrenamts in unserer Stadt, soll sich durch die Möglichkeit maßgeschneiderter Vergünstigungen oder speziellen Leistungen ergeben, welche über die hessische Ehrenamtskarte hinausgeht.

Die Vorschläge werden der Stadtverordnetenversammlung unter Benennung des jeweiligen Aufwands zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung:

Mit unserer beschlossenen Vereinsförderrichtlinie in 2018 haben wir die städtische Vereinsförderung neu aufgesetzt und mit einem hohen Budget im Haushalt ausgestattet. Der erste Schritt in die richtige Richtung wurde getan. Eine lebenswerte Gesellschaft basiert auf einer gesunden und Lebensfreude verbreitenden Vereinskultur und Struktur, sowohl im Sport, als auch im kulturellen Bereich. In einer sich immer mehr anspruchsvoll entwickelnden Arbeitswelt, fällt der angestrebten „Work-Life-Balance“ immer mehr der Einsatz im Ehrenamt zum Opfer. Dieser Entwicklung will die Koalition begegnen und nach effektiven Anreizen suchen lassen, welche auf die speziellen Belange der Bruchköbeler Ehrenämter Rücksicht nimmt.

Fraktionsvorsitzende



Thomas Sliwka (CDU)



Peter Ließmann (SPD)



Ersterfassungsdatum: 11.09.2019
Aktenzeichen:
Antragsteller: CDU-Fraktion und
SPD-Fraktion
Ersteller:

CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-185/2019
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	24.09.2019	

Titel:

**Antrag der Fraktionen CDU und SPD:
Keine Grabsteine aus Kinderarbeit auf den Bruchköbeler Friedhöfen**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel wird beauftragt, bei der Überarbeitung der aktuellen Friedhofssatzung mit aufzunehmen, dass diese ausdrücklich festlegt, dass zukünftig keine Grabsteine, Grabumfassungen und Grabplatten aufgestellt werden, die durch Kinderarbeit hergestellt wurden. Die Verkäufer/Steinmetze haben über Herkunft und Herstellung den Nachweis einer Zertifizierung zu erbringen.

Begründung:

Mit dem Beschluss des Hessischen Landtags vom 22. August 2018 wurde der notwendige rechtliche Rahmen geschaffen, der hessischen Städten und Gemeinden die Möglichkeit einräumt, solche Grabsteine per Satzung zu verbieten.

Deshalb fordern wir den Magistrat auf, in der Friedhofssatzung festzulegen, dass nur Grabsteine, Steineinfassungen, Kunstgegenstände und Plastiken verwendet werden dürfen, die nachweislich ohne Kinderarbeit im Sinne der Konvention 182 der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hergestellt worden sind. Ein entsprechender Nachweis ist der Friedhofsverwaltung bei Einreichung des Grabmalantrages vorzulegen (z.B. durch Xertifix-, Fair Stone oder ein vergleichbares Zertifizierungssiegel).

Anlage(n):

1. Original-Antrag

Die Fraktionen der CDU Bruchköbel und SPD Bruchköbel

Bruchköbel, 11.09.2019

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktionen von CDU und SPD der Bruchköbeler Stadtverordnetenversammlung bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Keine Grabsteine aus Kinderarbeit auf den Bruchköbeler Friedhöfen

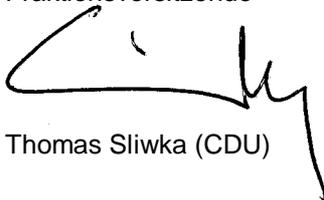
Der Magistrat der Stadt Bruchköbel wird beauftragt, bei der Überarbeitung der aktuellen Friedhofssatzung mit aufzunehmen, dass diese ausdrücklich festlegt, dass zukünftig keine Grabsteine, Grabumfassungen und Grabplatten aufgestellt werden, die durch Kinderarbeit hergestellt wurden. Die Verkäufer/Steinmetze haben über Herkunft und Herstellung den Nachweis einer Zertifizierung zu erbringen.

Begründung:

Mit dem Beschluss des Hessischen Landtags vom 22. August 2018 wurde der notwendige rechtliche Rahmen geschaffen, der hessischen Städten und Gemeinden die Möglichkeit einräumt, solche Grabsteine per Satzung zu verbieten.

Deshalb fordern wir den Magistrat auf, in der Friedhofssatzung festzulegen, dass nur Grabsteine, Steineinfassungen, Kunstgegenstände und Plastiken verwendet werden dürfen, die nachweislich ohne Kinderarbeit im Sinne der Konvention 182 der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hergestellt worden sind. Ein entsprechender Nachweis ist der Friedhofsverwaltung bei Einreichung des Grabmalantrages vorzulegen (z.B. durch Xertifix-, Fair Stone oder ein vergleichbares Zertifizierungssiegel).

Fraktionsvorsitzende



Thomas Sliwka (CDU)



Peter Ließmann (SPD)



Ersterfassungsdatum: 11.09.2019
Aktenzeichen:
Antragsteller: CDU-Fraktion und
SPD-Fraktion
Ersteller:

CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-186/2019
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	24.09.2019	

Titel:

Antrag der Fraktionen CDU und SPD: Busshuttle für Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel wird beauftragt, einen innerörtlichen Busshuttle (Kernstadt – Stadtteile) bei besonderen Anlässen wie Festveranstaltungen einzurichten. Weiterhin und besonders während der Phase des Innenstadtumbaus am Markttag eine bessere Verkehrsanbindung zu erhalten. Die dadurch entstehenden Aufwendungen sind bereits in den HH 2020 einzuarbeiten.

Begründung:

Gerade an Markttagen kann durch einen Busshuttle, insbesondere während des Innenstadtumbaus und dem damit verbundenen eingeschränkten Parkplatzangebot, eine Alternative zum Individualverkehr angeboten werden. Des Weiteren wird aus den Stadtteilen beklagt, dass man sich zunehmend von der Kernstadt entkoppelt fühlt. Dem Eindruck sollte durch sinnvolle Maßnahmen entschieden entgegengewirkt werden. Zudem leben über 2500 Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Altersgruppe über 75 Jahren in den Stadtteilen, insbesondere diesen Mitbürgern könnte die Stadt durch einen Busshuttle ein sinnvolles und wichtiges Angebot machen.

Bruchköbel ist durch seine vielen gut besuchten und wirklich schönen Feste weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Unsere Stadt lebt von den gelungenen Veranstaltungen in der Kernstadt und in den Stadtteilen. Gerade für solche Festveranstaltungen ist es sinnvoll, einen Shuttledienst zu dem jeweiligen Veranstaltungsort anzubieten. Es wird dem Individualverkehr entgegengewirkt indem die Parkplatzsituation rund um die Veranstaltungen entspannt.

Anlage(n):

1. Original-Antrag

Die Fraktionen der CDU Bruchköbel und SPD Bruchköbel

Bruchköbel, 11.09.2019

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktionen von CDU und SPD der Bruchköbeler Stadtverordnetenversammlung bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Busshuttle für Bruchköbel

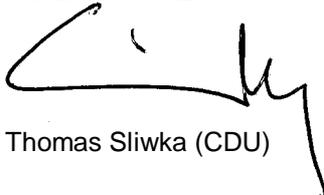
Der Magistrat der Stadt Bruchköbel wird beauftragt, einen innerörtlichen Busshuttle (Kernstadt – Stadtteile) bei besonderen Anlässen wie Festveranstaltungen einzurichten. Weiterhin und besonders während der Phase des Innenstadumbaus am Markttag eine bessere Verkehrsanbindung zu erhalten. Die dadurch entstehenden Aufwendungen sind bereits in den HH 2020 einzuarbeiten.

Begründung:

Gerade an Markttagen kann durch einen Busshuttle, insbesondere während des Innenstadumbaus und dem damit verbundenen eingeschränkten Parkplatzangebot, eine Alternative zum Individualverkehr angeboten werden. Des Weiteren wird aus den Stadtteilen beklagt, dass man sich zunehmend von der Kernstadt entkoppelt fühlt. Dem Eindruck sollte durch sinnvolle Maßnahmen entschieden entgegengewirkt werden. Zudem leben über 2500 Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Altersgruppe über 75 Jahren in den Stadtteilen, insbesondere diesen Mitbürgern könnte die Stadt durch einen Busshuttle ein sinnvolles und wichtiges Angebot machen.

Bruchköbel ist durch seine vielen gut besuchten und wirklich schönen Feste weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Unsere Stadt lebt von den gelungenen Veranstaltungen in der Kernstadt und in den Stadtteilen. Gerade für solche Festveranstaltungen ist es sinnvoll, einen Shuttledienst zu dem jeweiligen Veranstaltungsort anzubieten. Es wird dem Individualverkehr entgegengewirkt indem die Parkplatzsituation rund um die Veranstaltungen entspannt.

Fraktionsvorsitzende



Thomas Sliwka (CDU)



Peter Ließmann (SPD)



Ersterfassungsdatum: 11.09.2019

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller:

CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-187/2019
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	24.09.2019	

Titel:

Antrag der Fraktionen CDU und SPD: Einheitliche und moderne Bewerbung von Veranstaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt einen Vorschlag - in Zusammenarbeit mit Hessen Mobil, Ordnungsamt und der Stadtmarketing GmbH - zu erarbeiten. Eine neue und eindeutige Regelung soll bei der Aufstellung von Veranstaltungshinweisen (Plakate u. Banner) im Innenstadtbereich und an den Ortseingängen dem Anspruch eines ordentlichen Erscheinungsbildes mit hohem Informationswert gerecht werden.

Begründung:

Veranstaltungen gleich welcher Art werden dem Zeitgeist geschuldet zwischenzeitlich über neue Quellen beworben. Die immer stärker werdende virale Werbung, bedarf der grundsätzlichen Überlegung ob und in welchem Ausmaß die noch zu internetlosen Zeit festlegten „Straßenplakatierungen“ Sinn machen. Zu einem haben wir unnötig viele „Plakatecken“ im Stadt- und Stadtteilbereich ausgelobt, welche leider oft nach kurzer Zeit durch Nässe, Vandalismus, schlechte Ausführungsqualität, etc. ein unschönes Bild abgeben. Zum anderen ergibt sich für das Ordnungsamt/Bauhof unnötiger Aufwand in der Kontrolle und der Beseitigung von falsch angebrachter Werbung. Eine grundsätzliche Reduzierung der Aufstellungsorte erscheint sinnvoll. Eine verbindliche Neuregelung für Großbanner an unseren Ortseingängen in Kooperation mit Hessen-Mobil ist dringend geboten.

Anlage(n):

1. Originalantrag

Die Fraktionen der CDU Bruchköbel und SPD Bruchköbel

Bruchköbel, 11.09.2019

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktionen von CDU und SPD der Bruchköbeler Stadtverordnetenversammlung bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

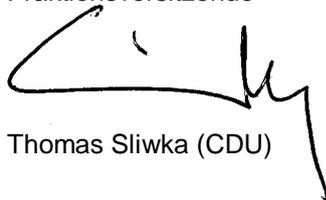
Einheitliche und moderne Bewerbung von Veranstaltungen

Der Magistrat wird beauftragt einen Vorschlag - in Zusammenarbeit mit Hessen Mobil, Ordnungsamt und der Stadtmarketing GmbH - zu erarbeiten. Eine neue und eindeutige Regelung soll bei der Aufstellung von Veranstaltungshinweisen (Plakate u. Banner) im Innenstadtbereich und an den Ortseingängen dem Anspruch eines ordentlichen Erscheinungsbildes mit hohem Informationswert gerecht werden.

Begründung:

Veranstaltungen gleich welcher Art werden dem Zeitgeist geschuldet zwischenzeitlich über neue Quellen beworben. Die immer stärker werdende virale Bewerbung, bedarf der grundsätzlichen Überlegung ob und in welchem Ausmaß die noch zu internetlosen Zeit festlegten „Straßenplakatierungen“ Sinn machen. Zu einem haben wir unnötig viele „Plakatecken“ im Stadt- und Stadtteilbereich ausgelobt, welche leider oft nach kurzer Zeit durch Nässe, Vandalismus, schlechte Ausführungsqualität, etc. ein unschönes Bild abgeben. Zum anderen ergibt sich für das Ordnungsamt/Bauhof unnötiger Aufwand in der Kontrolle und der Beseitigung von falsch angebrachter Werbung. Eine grundsätzliche Reduzierung der Aufstellungsorte erscheint sinnvoll. Eine verbindliche Neuregelung für Großbanner an unseren Ortseingängen in Kooperation mit Hessen-Mobil ist dringend geboten.

Fraktionsvorsitzende



Thomas Sliwka (CDU)



Peter Ließmann (SPD)



Ersterfassungsdatum: 11.09.2019

Aktenzeichen:

Antragsteller: BBB-Fraktion

Ersteller:

BBB-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-190/2019
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	24.09.2019	

Titel:

**Antrag BBB-Fraktion:
Beitritt Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen**

Beschlussvorschlag:

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Bruchköbel tritt dem Netzwerk der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) bei.

Begründung:

Die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) ist eine Arbeitsgemeinschaft des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Sie ist ein Baustein des Projektes „Mobiles Hessen 2020“.

Sie versteht sich als Netzwerk aus hessischen Kommunen, Hochschulen, Verbänden und Institutionen und entwickelt Strategien, wie Mobilität zu Fuß, mit dem Rad, mit dem öffentlichen und schienengebundenen Nahverkehr intensiver verknüpft und attraktiver gemacht werden kann.

Über 250 Mitglieder sind Teil der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen. Aus dem Main-Kinzig-Kreis sind unter anderem Nidderau, Schöneck, Freigericht, Ronneburg und Rodenbach bereits Mitglied.

Die Mitgliedschaft in der AGNH bringt viele Vorteile mit sich, neben dem Informationsaustausch, Beratung durch die Geschäftsstelle, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und der Möglichkeit der Mitarbeit in Facharbeitskreisen zu bestimmten Themen der Nahmobilität, auch das Screening von Fördermitteln oder die Mitarbeit in bestimmten Projekten.

Der Beitritt ist kostenfrei. Voraussetzung dafür ist die Unterzeichnung der Charta (<https://www.mobileshessen2020.de/leitlinien>). Damit verbunden ist die Benennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners.

Anlage(n):

1. Original-Antrag

Bruchköbeler BürgerBund - Fraktion
Kurt-Schumacher-Ring 15 • D-63486 Bruchköbel

Bruchköbel, den 11.09.2019

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32

D-63486 Bruchköbel

Antrag Beitritt Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die BBB-Fraktion stellt zur Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. September 2019 nachfolgenden Antrag:

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Bruchköbel tritt dem Netzwerk der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) bei.

Begründung:

Die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) ist eine Arbeitsgemeinschaft des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Sie ist ein Baustein des Projektes „Mobiles Hessen 2020“.

Sie versteht sich als Netzwerk aus hessischen Kommunen, Hochschulen, Verbänden und Institutionen und entwickelt Strategien, wie Mobilität zu Fuß, mit dem Rad, mit dem öffentlichen und schienengebundenen Nahverkehr intensiver verknüpft und attraktiver gemacht werden kann.

Über 250 Mitglieder sind Teil der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen. Aus dem Main-Kinzig-Kreis sind unter anderem Nidderau, Schöneck, Freigericht, Ronneburg und Rodenbach bereits Mitglied.

Die Mitgliedschaft in der AGNH bringt viele Vorteile mit sich, neben dem Informationsaustausch, Beratung durch die Geschäftsstelle, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und der Möglichkeit der Mitarbeit in Facharbeitskreisen zu bestimmten Themen der Nahmobilität, auch das Screening von Fördermitteln oder die Mitarbeit in bestimmten Projekten.

Der Beitritt ist kostenfrei. Voraussetzung dafür ist die Unterzeichnung der Charta (<https://www.mobileshessen2020.de/leitlinien>). Damit verbunden ist die Benennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'AR', is positioned above the printed name.

Alexander Rabold
BBB-Fraktionsvorsitzender



Ersterfassungsdatum: 11.09.2019

Aktenzeichen:

Antragsteller: BBB-Fraktion

Ersteller:

BBB-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-191/2019
-------------------------	------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	24.09.2019	

Titel:

**Antrag BBB-Fraktion:
Bruchköbel soll seine Gewerbesteuer vollständig behalten! Ablehnung einer neuen Landesumlage**

Beschlussvorschlag:

die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Die Stadt Bruchköbel lehnt das geplante Gesetz „Starke Heimat Hessen“ ab.**
- 2. Das Land Hessen wird aufgefordert, die zum Jahresende 2019 auslaufende bundesgesetzliche Regelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage nicht durch eine neue, -als vorliegende Gesetzesinitiative, u.a. eine verfassungsrechtlich erheblich bedenkliche Heimatumlage des Landes Hessen zu ersetzen, sondern die frei werdenden Mittel zu 100% den Gemeinden zu belassen, die alleine nach § 6 Abs. 1 GFRG umlagepflichtig sind.**
- 3. Es handelt sich bei der Gewerbesteuer um eine originäre gemeindliche Steuer, die den Städten und Gemeinden zu belassen ist zur Finanzierung der Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Die Finanzierung von Aufgaben von Gemeindeverbänden mit Mitteln aus der Gewerbesteuerumlage ist rechtswidrig und nicht systemkonform.**

Begründung:

- 1.) Es handelt sich bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage, welche die Gemeinden abzuführen haben, um eine bundesgesetzliche Regelung, welche zum 31.12.2019 auslaufen wird. Der Bundesgesetzgeber hat somit in der Neufassung des § 6 GFRG eine klare Regelung zu Gunsten der Kommunen zur Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden getroffen.
- 2.) Es war und ist der Wunsch der hess. Landesregierung, dass es hierzu einer Anschlussregelung bedarf, die aber seitens des Bundes nicht erfolgt ist.

Somit stellt die Absicht des Landes Hessen mit dem Gesetzgebungsverfahren zum Programm „Starke Heimat Hessen“ eine eigene Anschlussregelung dar, welche nicht im Interesse der Gemeinden ist und einen Zugriff durch das Land auf die frei werdenden gemeindlichen Mittel ermöglichen soll.

Dies bedeutet somit eine neue landesgesetzliche Regelung, welche gravierend in die kommunale Selbstverwaltung bzw. Selbstverantwortung eingreift. Dies kann von den Städten und Gemeinden nicht akzeptiert werden.

- 3.) Das Land Hessen hat mit den bestehenden Umlage- und Finanzausgleichssystemen genügend Grundlagen geschaffen, um Aufgaben der Städte und Gemeinden solidarisch zu finanzieren. Hierzu bedarf es keiner neuen zusätzlichen Umlage.
- 4.) Das hess. Finanzministerium, vertreten durch Herrn Minister Dr. Thomas Schäfer, führte in seiner Präsentation zur Regionalkonferenz am 07. Juni 2019 in Darmstadt sowie mit Anschreiben vom 27. Mai 2019 folgendes aus:

Zitat:

„Ich freue mich deshalb Ihnen mitteilen zu können, dass das Land Hessen nicht nur auf die Weiterführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage in voller Höhe verzichtet, sondern die freiwerdenden Finanzmittel vollständig den Kommunen zur Verfügung stellt.

Da jede Kommune in Hessen davon profitiert, nennen wir das Programm „Starke Heimat Hessen“.

Diese Feststellung trifft nicht zu, denn durch die Einführung von Förderprogrammen werden die Mittel nicht zu 100% den Kommunen zur Verfügung gestellt, denn Förderprogrammen werden entsprechende Förderrichtlinien, Programminhalte, Fördergrundlagen, Ausführungsbestimmungen, Antragsberechtigungen usw. zugrunde gelegt. Dies bedeutet für die Kommunen, dass sie gerade nicht über ihre eigenen Mittel verfügen können, sondern abhängig von den Entscheidungen der Bewilligungsbehörden sind.

Es werden somit unnötige und vermeidbare neue bürokratische Hürden aufgebaut, welche ebenfalls erhebliche finanzielle Mittel binden. Dies gilt es abzulehnen.

Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass gerade kleinere Kommunen aufgrund ihrer Personalstärke dann auf Planungs- bzw. Beratungsbüros angewiesen sind, um überhaupt Anträge stellen zu können. Auch das sind vermeidbare Kosten, wenn, wie es der Bundesgesetzgeber entschieden hat, die Mittel bei den Kommunen verbleiben.

- 5.) Mit der neuen gesetzlichen Landesumlage werden von den 400 Millionen Euro 50% für Einzelmaßnahmen vorgesehen. Somit trifft auch die unter Punkt 4 zitierte Zusage - das Geld bleibt in vollem Umfang bei den Kommunen - nicht zu.
Es ist nicht Aufgabe der Kommunen sich finanziell an Krankenhausinvestitionen zu beteiligen oder Verwaltungskräfte im Schulbereich zu finanzieren.
Es erfolgt mit dieser Vorgehensweise eine Zweckentfremdung kommunaler Mittel, was ebenfalls abzulehnen ist.

Fazit:

Im Rahmen der Präsentation an der Regionalkonferenz wurde durch den Finanzminister erneut ausgeführt, dass das Land im Finanzplanungserlass und auch in der mittelfristigen Finanzplanung darauf hingewiesen habe, dass es mit dem Wegfall der bundesgesetzlichen Regelung ab 2020 einer Anschlussregelung bedarf.

- Dies ist durch den Bundesgesetzgeber nicht erfolgt, somit stehen die freiwerdenden Finanzmittel zu 100% den Gemeinden zu.
- Es kann nicht zu Lasten der Gemeinden gehen, dass dem Wunsch des Landes Hessen auf eine Anschlussregelung, der Bundesgesetzgeber nicht entsprochen hat und das Land Hessen nun einen eigenen Weg mit einer eigenen gesetzlichen Regelung zu unseren Lasten gehen will.
- Wir sagen eindeutig NEIN zu dieser Vorgehensweise und erwarten vom Land Hessen eine Partnerschaft, die unsere kommunale Selbstverwaltung und Selbstverantwortung stärkt.
- Wir wissen an der Basis sehr wohl, wie wir unsere finanziellen Ressourcen einzusetzen haben und benötigen keine vom Land vorgefassten Zweckbestimmungen über Förderprogramme oder Förderbestimmungen. Durch die geplante verfassungsrechtlich erheblich bedenkliche „Heimatumlage“ werden die Gemeinden bevormundet. Ihnen zustehende Finanzmittel werden „vom Land umgeleitet“ im Sinne der Verteilungsinteressen des Landes Hessen.
- Gemeindliches Geld muss an der Basis, in der Gemeinde, bleiben und eigenverantwortlich und zielgerichtet nach den eigenen Erfordernissen der jeweiligen örtlichen Gemeinschaften eingesetzt werden.
- Wir brauchen keine zusätzlichen Verwaltungswege bzw. bürokratischen Antragsverfahren um die vom Land genannten Ziele in eigener Verantwortung mit den nun freiwerdenden kommunalen Mitteln zu erreichen.
- Wir fordern daher das Land Hessen auf, den Gesetzentwurf nicht weiter zu verfolgen und die ab 01.01.2020 freien Finanzmittel aus der Gewerbesteuerumlage zu 100% den Gemeinden zu belassen.
- Wir unterstützen gleichzeitig die Geschäftsführung und alle Gremien unseres Verbandes in ihren Bemühungen dieses Ziel zu erreichen und den Beschluss des Präsidiums vom 06. Juni 2019 umzusetzen.
- Wir wollen nach wie vor Partner des Landes Hessen bleiben, aber mit dem Recht auf eine kommunale Selbstverwaltung und insbesondere einer kommunalen Selbstverantwortung.

Anlage(n):

1. Original-Antrag

Bruchköbeler BürgerBund - Fraktion
Kurt-Schumacher-Ring 15 • D-63486 Bruchköbel

Bruchköbel, den 11.09.2019

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32
D-63486 Bruchköbel

Antrag: Bruchköbel soll seine Gewerbesteuer vollständig behalten! Ablehnung einer neuen Landesumlage

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die BBB-Fraktion stellt zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.9.2019 den folgenden Antrag:

die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Die Stadt Bruchköbel lehnt das geplante Gesetz „Starke Heimat Hessen“ ab.**
- 2. Das Land Hessen wird aufgefordert, die zum Jahresende 2019 auslaufende bundesgesetzliche Regelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage nicht durch eine neue, -als vorliegende Gesetzesinitiative, u.a. eineverfassungsrechtlich erheblich bedenkliche Heimatumlage des Landes Hessen zu ersetzen, sondern die frei werdenden Mittel zu 100% den Gemeinden zu belassen, die alleine nach § 6 Abs. 1 GFRG umlagepflichtig sind.**
- 3. Es handelt sich bei der Gewerbesteuer um eine originäre gemeindliche Steuer, die den Städten und Gemeinden zu belassen ist zur Finanzierung der Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Die Finanzierung von Aufgaben von Gemeindeverbänden mit Mitteln aus der Gewerbesteuerumlage ist rechtswidrig und nicht systemkonform.**

Begründung:

- 1.) Es handelt sich bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage, welche die Gemeinden abzuführen haben, um eine bundesgesetzliche Regelung, welche zum 31.12.2019 auslaufen wird. Der Bundesgesetzgeber hat somit in der Neufassung des § 6 GFRG eine klare Regelung zu Gunsten der Kommunen zur Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden getroffen.
- 2.) Es war und ist der Wunsch der hess. Landesregierung, dass es hierzu einer Anschlussregelung bedarf, die aber seitens des Bundes nicht erfolgt ist. Somit stellt die Absicht des Landes Hessen mit dem Gesetzgebungsverfahren zum Programm „Starke Heimat Hessen“ eine eigene Anschlussregelung dar, welche nicht im Interesse der Gemeinden ist und einen Zugriff durch das Land auf die frei werdenden gemeindlichen Mittel ermöglichen soll. Dies bedeutet somit eine neue landesgesetzliche Regelung, welche gravierend in die kommunale Selbstverwaltung bzw. Selbstverantwortung eingreift. Dies kann von den Städten und Gemeinden nicht akzeptiert werden.
- 3.) Das Land Hessen hat mit den bestehenden Umlage- und Finanzausgleichssystemen genügend Grundlagen geschaffen, um Aufgaben der Städte und Gemeinden solidarisch zu finanzieren. Hierzu bedarf es keiner neuen zusätzlichen Umlage.
- 4.) Das hess. Finanzministerium, vertreten durch Herrn Minister Dr. Thomas Schäfer, führte in seiner Präsentation zur Regionalkonferenz am 07. Juni 2019 in Darmstadt sowie mit Anschreiben vom 27. Mai 2019 folgendes aus:

Zitat:

„Ich freue mich deshalb Ihnen mitteilen zu können, dass das Land Hessen nicht nur auf die Weiterführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage in voller Höhe verzichtet, sondern die freiwerdenden Finanzmittel vollständig den Kommunen zur Verfügung stellt. Da jede Kommune in Hessen davon profitiert, nennen wir das Programm „Starke Heimat Hessen“.

Diese Feststellung trifft nicht zu, denn durch die Einführung von Förderprogrammen werden die Mittel nicht zu 100% den Kommunen zur Verfügung gestellt, denn Förderprogrammen werden entsprechende Förderrichtlinien, Programminhalte, Fördergrundlagen, Ausführungsbestimmungen, Antragsberechtigungen usw. zugrunde gelegt. Dies bedeutet für die Kommunen, dass sie gerade nicht über ihre eigenen Mittel verfügen können, sondern abhängig von den Entscheidungen der Bewilligungsbehörden sind.

Es werden somit unnötige und vermeidbare neue bürokratische Hürden aufgebaut, welche ebenfalls erhebliche finanzielle Mittel binden. Dies gilt es abzulehnen.

Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass gerade kleinere Kommunen aufgrund ihrer Personalstärke dann auf Planungs- bzw. Beratungsbüros angewiesen sind, um überhaupt Anträge stellen zu können. Auch das sind vermeidbare Kosten, wenn, wie es der Bundesgesetzgeber entschieden hat, die Mittel bei den Kommunen verbleiben.

- 5.) Mit der neuen gesetzlichen Landesumlage werden von den 400 Millionen Euro 50% für Einzelmaßnahmen vorgesehen. Somit trifft auch die unter Punkt 4 zitierte Zusage - das Geld bleibt in vollem Umfang bei den Kommunen - nicht zu. Es ist nicht Aufgabe der Kommunen sich finanziell an Krankenhausinvestitionen zu beteiligen oder Verwaltungskräfte im Schulbereich zu finanzieren. Es erfolgt mit dieser Vorgehensweise eine Zweckentfremdung kommunaler Mittel, was ebenfalls abzulehnen ist.

Fazit:

Im Rahmen der Präsentation an der Regionalkonferenz wurde durch den Finanzminister erneut ausgeführt, dass das Land im Finanzplanungserlass und auch in der mittelfristigen Finanzplanung darauf hingewiesen habe, dass es mit dem Wegfall der bundesgesetzlichen Regelung ab 2020 einer Anschlussregelung bedarf.

- Dies ist durch den Bundesgesetzgeber nicht erfolgt, somit stehen die freiwerdenden Finanzmittel zu 100% den Gemeinden zu.
- Es kann nicht zu Lasten der Gemeinden gehen, dass dem Wunsch des Landes Hessen auf eine Anschlussregelung, der Bundesgesetzgeber nicht entsprochen hat und das Land Hessen nun einen eigenen Weg mit einer eigenen gesetzlichen Regelung zu unseren Lasten gehen will.
- Wir sagen eindeutig **NEIN** zu dieser Vorgehensweise und erwarten vom Land Hessen eine Partnerschaft, die unsere kommunale Selbstverwaltung und Selbstverantwortung stärkt.
- Wir wissen an der Basis sehr wohl, wie wir unsere finanziellen Ressourcen einzusetzen haben und benötigen keine vom Land vorgefassten Zweckbestimmungen über Förderprogramme oder Förderbestimmungen. Durch die geplante verfassungsrechtlich erheblich bedenkliche „Heimatumlage“ werden die Gemeinden bevormundet. Ihnen zustehende Finanzmittel werden „vom Land umgeleitet“ im Sinne der Verteilungsinteressen des Landes Hessen.
- Gemeindliches Geld muss an der Basis, in der Gemeinde, bleiben und eigenverantwortlich und zielgerichtet nach den eigenen Erfordernissen der jeweiligen örtlichen Gemeinschaften eingesetzt werden.
- Wir brauchen keine zusätzlichen Verwaltungswege bzw. bürokratischen Antragsverfahren um die vom Land genannten Ziele in eigener Verantwortung mit den nun freiwerdenden kommunalen Mitteln zu erreichen.
- Wir fordern daher das Land Hessen auf, den Gesetzentwurf nicht weiter zu verfolgen und die ab 01.01.2020 freien Finanzmittel aus der Gewerbesteuerumlage zu 100% den Gemeinden zu belassen.
- Wir unterstützen gleichzeitig die Geschäftsführung und alle Gremien unseres Verbandes in ihren Bemühungen dieses Ziel zu erreichen und den Beschluss des Präsidiums vom 06. Juni 2019 umzusetzen.
- Wir wollen nach wie vor Partner des Landes Hessen bleiben, aber mit dem Recht auf eine kommunale Selbstverwaltung und insbesondere einer kommunalen Selbstverantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Rabold
BBB-Fraktionsvorsitzender



Ersterfassungsdatum: 07.09.2019

GRÜNE-Fraktion

Aktenzeichen:
Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90 /
DIE GRÜNEN
Ersteller:

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-188/2019
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	24.09.2019	

Titel:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Ladesäulen

Beschlussvorschlag:

Ausgehend von der Selbstverständlichkeit, dass auch Bruchköbels Tiefgarage Ladesäulen bietet, wird der Magistrat aufgefordert, gemeinsam mit der EAM-Tochter Energienetz Mitte GmbH als Netzbetreiber sicher zu stellen, dass in der Tiefgarage Neue Mitte Bruchköbel eine Ladekapazität an Ladesäulen zur Verfügung gestellt wird, welche geeignet ist, die E-Mobilität attraktiv zu machen und voran zu bringen.

1. Als Minimum sollen Gleichstromladepunkte mit 50 kW errichtet werden.
2. Die Ladesäulen müssen es mehreren Stromanbietern gleichzeitig ermöglichen ihre Dienstleistungen anzubieten.

Begründung:

Mit Verwunderung mussten wir dieser Tage feststellen, dass dem Gewerbe in Bruchköbel keine höheren Ladeleistungen als 25 kW vom Netzbetreiber angeboten werden können.

Damit sich unsere Stadt als zukunftsfähig darstellen kann, muss der Magistrat dringend mit dem Netzbetreiber darauf hin arbeiten, dass unserem Gewerbe und unseren Bürgerinnen und Bürgern analog zum Glasfasernetzausbau auch eine entsprechende Ladekapazität für Elektroautomobile angeboten werden kann. Beispielhaft dafür müssen die Ladestationen in der neuen Tiefgarage unter dem Stadthaus ausgerüstet sein.

An einem Ladepunkt, dessen Leistungsfähigkeit zu gering ist, benötigt auch ein schnellladefähiges Fahrzeug eine sehr viel längere Ladezeit. Von daher muss schon bei Errichtung der Tiefgarage die nötige Ladeinfrastruktur vorbereitet werden. Langfristig müssen sich alle Bürgerinnen und Bürger auf eine zukunftsfähige Ladeinfrastruktur verlassen können.

Anlage(n):

1. Original-Antrag



Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN
Bruchköbel
Uwe Ringel
Fritz-Schubert-Ring 11
63486 Bruchköbel
Telefon: 06181 75 779

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Bruchköbel, 7. September 2019

**Antrag Bündnis 90/Die Grünen:
Ladesäulen**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag zur die Stadtverordnetenversammlung am 24. September 2019:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ausgehend von der Selbstverständlichkeit, dass auch Bruchköbels Tiefgarage Ladesäulen bietet, wird der Magistrat aufgefordert, gemeinsam mit der EAM-Tochter Energienetz Mitte GmbH als Netzbetreiber sicher zu stellen, dass in der Tiefgarage Neue Mitte Bruchköbel eine Ladekapazität an Ladesäulen zur Verfügung gestellt wird, welche geeignet ist, die E-Mobilität attraktiv zu machen und voran zu bringen.

1. Als Minimum sollen Gleichstromladepunkte mit 50 kW errichtet werden.
2. Die Ladesäulen müssen es mehreren Stromanbietern gleichzeitig ermöglichen ihre Dienstleistungen anzubieten.

Begründung:

Mit Verwunderung mussten wir dieser Tage feststellen, dass dem Gewerbe in Bruchköbel keine höheren Ladeleistungen als 25 kW vom Netzbetreiber angeboten werden können.

Damit sich unsere Stadt als zukunftsfähig darstellen kann, muss der Magistrat dringend mit dem Netzbetreiber darauf hin arbeiten, dass unserem Gewerbe und unse-

ren Bürgerinnen und Bürgern analog zum Glasfasernetzausbau auch eine entsprechende Ladekapazität für Elektroautomobile angeboten werden kann. Beispielhaft dafür müssen die Ladestationen in der neuen Tiefgarage unter dem Stadthaus ausgerüstet sein.

An einem Ladepunkt, dessen Leistungsfähigkeit zu gering ist, benötigt auch ein schnellladefähiges Fahrzeug eine sehr viel längere Ladezeit. Von daher muss schon bei Errichtung der Tiefgarage die nötige Ladeinfrastruktur vorbereitet werden. Langfristig müssen sich alle Bürgerinnen und Bürger auf eine zukunftsfähige Ladeinfrastruktur verlassen können.



Uwe Ringel
(Fraktionsvorsitzender)



GRÜNE-Fraktion

Ersterfassungsdatum: 07.09.2019
Aktenzeichen:
Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90 /
DIE GRÜNEN
Ersteller:

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-189/2019	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	24.09.2019	11.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr	25.08.2020	3.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr	06.10.2020	4.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	27.10.2020	

Titel:

**Antrag Bündnis 90/Die Grünen:
Radfahren gegen die Einbahnstraße**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Einbahnstraßen in Bruchköbel für das Fahrradfahren gegen die Fahrtrichtung freizugeben. Entsprechende Beschilderungen und aus Verkehrssicherheitsgründen ggf. sinnvolle farbliche Markierungen sind anzubringen

Begründung:

Zur Steigerung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie aus Gründen des Umweltschutzes muss die Förderung des Fahrradverkehrs ein wesentlicher Bestandteil der städtischen Verkehrspolitik darstellen.

Einiges ist hierfür in den zurückliegenden Jahren bereits umgesetzt worden, so zum Beispiel die Einrichtung von Angebotsstreifen entlang Hauptstraße und Bahnhofsstraße, Ausschilderung der überörtlichen Radwege, Abstellbügel und -boxen am Bahnhof, soweit möglich Abbau oder „Entzerrung“ von Umlaufsperrern und – im zu geringen Maße – der Ausbau von Radwegen.

Als nächster Schritt ist nun die Freigabe der Einbahnstraßen für das Fahrradfahren gegen die Fahrtrichtung fällig. Damit erhöht die Stadt die Attraktivität des Fahrradverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr, da sie Fahrradfahrern kürzere und damit schnellere Wege zum Ziel ermöglicht.

In vielen anderen Städten, etwa auch in der nahen Großstadt Frankfurt, ist der Zweirichtungsverkehr für Fahrräder schon seit langem Alltag.

Anlage(n):

1. Original-Antrag



Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN
Bruchköbel
Uwe Ringel
Fritz-Schubert-Ring 11
63486 Bruchköbel
Telefon: 06181 75 779

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Bruchköbel, 7. September 2019

**Antrag Bündnis 90/Die Grünen:
Radfahren gegen die Einbahnstraße**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag zur die Stadtverordnetenversammlung am 24. September 2019:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Einbahnstraßen in Bruchköbel für das Fahrradfahren gegen die Fahrtrichtung freizugeben. Entsprechende Beschilderungen und aus Verkehrssicherheitsgründen ggf. sinnvolle farbliche Markierungen sind anzubringen.

Begründung:

Zur Steigerung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie aus Gründen des Umweltschutzes muss die Förderung des Fahrradverkehrs ein wesentlicher Bestandteil der städtischen Verkehrspolitik darstellen.

Einiges ist hierfür in den zurückliegenden Jahren bereits umgesetzt worden, so zum Beispiel die Einrichtung von Angebotsstreifen entlang Hauptstraße und Bahnhofstraße, Ausschilderung der überörtlichen Radwege, Abstellbügel und -boxen am Bahnhof, soweit möglich Abbau oder „Entzerrung“ von Umlaufsperrern und – im zu geringen Maße – der Ausbau von Radwegen.

Als nächster Schritt ist nun die Freigabe der Einbahnstraßen für das Fahrradfahren gegen die Fahrtrichtung fällig. Damit erhöht die Stadt die Attraktivität des Fahrradverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr, da sie Fahrradfahrern kürzere und damit schnellere Wege zum Ziel ermöglicht.

In vielen anderen Städten, etwa auch in der nahen Großstadt Frankfurt, ist der Zweirichtungsverkehr für Fahrräder schon seit langem Alltag.



Uwe Ringel
(Fraktionsvorsitzender)

**Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau,
Umwelt und Verkehr am 06.10.2020**

TOP 4.	DS-189/2019	Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Radfahren gegen die Einbahnstraße
--------	-------------	--

Der Ausschussvorsitzende Herr Ochs erteilt Herrn Rollmann das Wort.

Herr Rollmann hat anhand der Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen und Radverkehrsanlagen und mit Abstimmung der Verkehrsbehörde, die in Frage kommenden Straßen überprüft und stellt diese in einer kurzen Präsentation beispielhaft vor. Im Ergebnis gibt es 16 Einbahnstraßen von denen 14 Straßen für den Radverkehr geöffnet werden können. In der anschließenden Diskussion wird auf Einzelmaßnahmen und einzelne Straßen eingegangen.

Herr Linek spricht für den Ursprungsantrag. Die Ergänzung „soweit dies sinnvoll darstellbar ist“ soll in den Antrag mit aufgenommen werden.

Der Ausschussvorsitzende lässt den Antrag mit der Ergänzung abstimmen.

Mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wird der Antrag DS 189/2019 zur Annahme empfohlen.



Ersterfassungsdatum: 09.09.2019

Aktenzeichen:

Antragsteller: FDP-Fraktion

Ersteller:

FDP-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-192/2019
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	24.09.2019	

Titel:

**Antrag FDP-Fraktion:
Resolution gegen das geplante Gesetz „Starke Heimat Hessen“**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel spricht sich gegen das von der Hessischen Landesregierung geplante Gesetz „Starke Heimat Hessen“ aus.

1. Das Land Hessen wird aufgefordert, die zum Jahresende 2019 auslaufende bundesgesetzliche Regelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage nicht durch eine Heimatumlage des Landes Hessen zu ersetzen, sondern die frei werdenden Mittel zu 100% den Gemeinden zu belassen, die alleine nach § 6 Abs. 1 GFRG umlagepflichtig sind.

2. Es handelt sich bei der Gewerbesteuer um eine originäre gemeindliche Steuer, die den Städten und Gemeinden zu belassen ist zur Finanzierung der Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Die Finanzierung von Aufgaben von Gemeindeverbänden mit Mitteln aus der Gewerbesteuerumlage ist rechtswidrig und nicht systemkonform.

Begründung:

Die Konzeption „Starke Heimat Hessen“ der schwarz-grünen Landesregierung sieht vor, die bisherige erhöhte Gewerbesteuerumlage, die zur Finanzierung der deutschen Einheit erhoben wurde, beizubehalten, um damit dann über die sogenannte „Heimatumlage“ Gelder in der Höhe von 400 Millionen Euro an bestimmte Kommunen für bestimmte Zwecke zu verteilen.

Selbst wenn Bruchköbel ggf. zu den Nutznießern gehören würde – aktuelle sind es jedoch erstmal 400 000 Euro, die das Land uns erstmal vorenthalten wird. Das wäre schon fast der Rückzahlungsbetrag für die Hessenkasse.

Hinzu kommt, dass das Land offenbar nur Vorhaben fördern will, bei denen die Kommunen durch Entscheidungen im Land weitere Belastungen erfahren haben – so z.B. im Bereich der Kinderbetreuung. Doch sinnvolle Vorhaben des Landes müssen eben auch mit Landesmitteln zu finanzieren sein.

Außerdem kann es nicht in unserem Interesse sein, dass die Vorgehensweise des Landes Kommunen begünstigt, die eine unseriöse Haushaltspolitik betreiben und andere benachteiligt, die gut wirtschaften.

Die sogenannte Heimatumlage ist ein weiteres Beispiel für den aktuellen Umverteilungswahn. Man nimmt Leistungsträgern Geld ab und verteilt es von Wiesbaden aus ins Land nach eigenem Ermessen. Der Solidaritätszuschlag und die erhöhte Gewerbesteuerumlage sollen deswegen ersatzlos abgeschafft werden und nicht durch eine sogenannte Heimatumlage ersetzt werden.

Anlage(n):

1. Original-Antrag

FDP Fraktion Bruchköbel
Sylvia Braun, Fraktionsvorsitzende
Blochbachstr. 4, 63486 Bruchköbel
Telefon: 06181-976018



info@fdp-bruchkoebel.de
www.fdp-bruchkoebel.de

**An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstr. 32**

63486 Bruchköbel

09.09.2019

Sehr geehrter Herr Rötzer,

die FDP Fraktion bittet darum, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Resolution gegen das geplante Gesetz „Starke Heimat Hessen“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel spricht sich gegen das von der Hessischen Landesregierung geplante Gesetz „Starke Heimat Hessen“ aus.

1. Das Land Hessen wird aufgefordert, die zum Jahresende 2019 auslaufende bundesgesetzliche Regelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage nicht durch eine Heimatumlage des Landes Hessen zu ersetzen, sondern die frei werdenden Mittel zu 100% den Gemeinden zu belassen, die alleine nach § 6 Abs. 1 GFRG umlagepflichtig sind.

2. Es handelt sich bei der Gewerbesteuer um eine originäre gemeindliche Steuer, die den Städten und Gemeinden zu belassen ist zur Finanzierung der Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Die Finanzierung von Aufgaben von Gemeindeverbänden mit Mitteln aus der Gewerbesteuerumlage ist rechtswidrig und nicht systemkonform.

Begründung:

Die Konzeption „Starke Heimat Hessen“ der schwarz-grünen Landesregierung sieht vor, die bisherige erhöhte Gewerbesteuerumlage, die zur Finanzierung der deutschen Einheit erhoben wurde, beizubehalten, um damit dann über die sogenannte „Heimatumlage“ Gelder in der Höhe von 400 Millionen Euro an bestimmte Kommunen für bestimmte Zwecke zu verteilen.

Selbst wenn Bruchköbel ggf. zu den Nutznießern gehören würde – aktuelle sind es jedoch erstmal 400 000 Euro, die das Land uns erstmal vorenthalten wird. Das wäre schon fast der Rückzahlungsbetrag für die Hessenkasse.

Hinzu kommt, dass das Land offenbar nur Vorhaben fördern will, bei denen die Kommunen durch Entscheidungen im Land weitere Belastungen erfahren haben – so z.B. im Bereich der Kinderbetreuung. Doch sinnvolle Vorhaben des Landes müssen eben auch mit Landesmitteln zu finanzieren sein.

Außerdem kann es nicht in unserem Interesse sein, dass die Vorgehensweise des Landes Kommunen begünstigt, die eine unseriöse Haushaltspolitik betreiben und andere benachteiligt, die gut wirtschaften.

Die sogenannte Heimatumlage ist ein weiteres Beispiel für den aktuellen Umverteilungswahn. Man nimmt Leistungsträgern Geld ab und verteilt es von Wiesbaden aus ins Land nach eigenem Ermessen. Der Solidaritätszuschlag und die erhöhte Gewerbesteuerumlage sollen deswegen ersatzlos abgeschafft werden und nicht durch eine sogenannte Heimatumlage ersetzt werden.

Für die FDP Fraktion


Sylvia Braun



Ersterfassungsdatum: 09.09.2019

Aktenzeichen:

Antragsteller:FDP-Fraktion

Ersteller:

FDP-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-193/2019
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	24.09.2019	

Titel:

**Antrag FDP-Fraktion:
Ausweisung von weiteren Flächen für Baustellen-Zwischenlager**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, mindestens zwei weitere Flächen als Zwischenlager für Baumaßnahmen im städtischen Gebiet auszuweisen.

Begründung:

Wie uns auf Anfrage in der letzten Sitzung mitgeteilt wurde, gibt es aktuell nur einen Platz, der für ein Baustellenzwischenlager genutzt werden kann. Zwar sind zwei weitere Flächen dafür vorgesehen, diese sind jedoch auf absehbare Zeit nicht verfügbar, was bedeutet, die Belastung für den einen verbliebenen Platz in Roßdorf am Parkplatz des Sportplatzes ist sehr hoch.

Mit zwei weiteren Ausweisungen für Flächen zu diesem Zweck könnte die Belastung besser verteilt werden und so eine höhere Akzeptanz der Maßnahmen erreichen.

Anlage(n):

1. Original-Antrag

FDP Fraktion Bruchköbel
Sylvia Braun, Fraktionsvorsitzende
Blochbachstr. 4, 63486 Bruchköbel
Telefon: 06181-976018



info@fdp-bruchkoebel.de
www.fdp-bruchkoebel.de

**An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstr. 32**

63486 Bruchköbel

09.09.2019

Sehr geehrter Herr Rötzer,

die FDP Fraktion bittet darum, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Ausweisung von weiteren Flächen für Baustellen-Zwischenlager

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, mindestens zwei weitere Flächen als Zwischenlager für Baumaßnahmen im städtischen Gebiet auszuweisen.

Begründung:

Wie uns auf Anfrage in der letzten Sitzung mitgeteilt wurde, gibt es aktuell nur einen Platz, der für ein Baustellenzwischenlager genutzt werden kann. Zwar sind zwei weitere Flächen dafür vorgesehen, diese sind jedoch auf absehbare Zeit nicht verfügbar, was bedeutet, die Belastung für den einen verbliebenen Platz in Roßdorf am Parkplatz des Sportplatzes ist sehr hoch.

Mit zwei weiteren Ausweisungen für Flächen zu diesem Zweck könnte die Belastung besser verteilt werden und so eine höhere Akzeptanz der Maßnahmen erreichen.

Für die FDP Fraktion

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "S. Braun".

Sylvia Braun



Ersterfassungsdatum: 12.09.2019
Antragsteller: Verwaltung
Ersteller: Herr Weber

Persönlicher Referent des Bürgermeisters

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-194/2019
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	18.09.2019	1.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	24.09.2019	14.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr	01.10.2019	7.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr	14.01.2020	7.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	28.01.2020	

Titel:

Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf dem Grundstück Hauptstraße 113a

Beschlussvorschlag:

- Die Baugenossenschaft Bruchköbel erwirbt das Grundstück Flur 5 Flurstück 164/64 zu einem Kaufpreis in Höhe von 155.000 Euro.
- Die Baugenossenschaft Bruchköbel verpflichtet sich vertraglich zur Errichtung von bezahlbarem Wohnraum im Sinne der Richtlinie des Main-Kinzig-Kreises mit einem maximalen Mietpreis von 7,50 Euro pro qm Wohnfläche.
- Die Baugenossenschaft Bruchköbel bindet sich für die Dauer von 20 Jahren an die Preisbindung nach Förderrichtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung.

Begründung:

Das ehemalige Miethaus in der Hauptstraße 113 a steht leer und soll für die Zwecke der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum genutzt werden. Das genannte Grundstück hat eine Fläche von 820 qm.

Als Partner für die Errichtung derartigen Wohnraumes wird die Baugenossenschaft Bruchköbel e.G. befürwortet. Die seit dem Jahre 1952 in Bruchköbel ortsansässige Genossenschaft verwaltet derzeit 480 Wohnungen, wovon 263 im Rahmen einer Mietpreisbindung und somit einer durchschnittlichen Kaltmiete von 4,94 Euro pro qm² Wohnfläche vergeben sind. Seitens der Baugenossenschaft Bruchköbel wird die Entstehung eines Wohnhauses mit nachstehenden Eckwerten vorgesehen:

Wohnraumverteilung:

4 Wohnungen mit 1,5 Zimmer
4 Wohnungen mit 3 Zimmer

4 Wohnungen mit 4 Zimmer

Energiestandard nach ENEC 2016
Zugang zu allen Wohnungen barrierefrei

Durch die Einbringung von Fördermitteln vom Main-Kinzig-Kreis und dem Land Hessen besteht die Möglichkeit der Vermietung unter dem Miethöchstpreis. Aktuell werden Mieten mit 6,62 Euro pro Quadratmeter für eine durchschnittliche 65-85 qm Wohnung berechnet.

Der geschätzte Bodenrichtwert ist für das Grundstück Hauptstraße 113a mit 250 Euro pro qm angegeben. Bei einer Grundstücksfläche von 820 qm hätte das Grundstück einen Verkehrswert von 205.000 Euro. Es wird beabsichtigt, der Baugenossenschaft eine Minderung in Höhe der geschätzten Abrisskosten zuzugestehen. Die Kosten werden auf 50.000 Euro geschätzt. Somit ergäbe sich ein Kaufpreis von 155.000 Euro für das Grundstück.

Anstatt dem Verkauf an die Baugenossenschaft Bruchköbel stünde der Vergabe als Erbpachtvertrag als Möglichkeit zur Verfügung. Hiervon wird abgesehen. Gemäß der Richtlinie zur Wohnbauförderung hat der Erbpachtzins maximal 1,4 v.H. des Grundstückswertes zu betragen. Der Erbpachtzins beträgt jährlich 2.870 Euro und über die Dauer der Mietbindung von 20 Jahren 57.400 Euro. Bei einer Vertragslaufzeit von 50 Jahren entstehen Erträge in Höhe von 143.500 Euro.

Zum Erhalt der Förderungen der WI-Bank ist ein Mietpreis zu nehmen, der 15 v.H. unter dem ortsüblichen Preis liegt. Der Mietspiegel für Hanau, der auch in Bruchköbel angewendet wird, sieht einen Mietpreis von 8,95 Euro bei 39qm bis 7,50 Euro bei 95qm vor. Mit dem derzeitigen Kaufpreis des Grundstückes und den Förderungen durch das Land Hessen und dem Main-Kinzig-Kreis wird der kalkulierte Mietpreis von durchschnittlich 7,03 Euro erzielt.

Das Grundstück ist an die Baugenossenschaft Bruchköbel e.G. aus nachstehenden Gründen zu verkaufen:

- Effiziente bauliche Nutzung der benachbarten Grundstücke Hauptstraße 115/117 (Eigentümer Baugenossenschaft Bruchköbel) zum Nachweis der Stellplätze und Abstandsflächen
- Zeitersparnis von Planung bis hin zur Vergabe von Bauleistungen durch die freie Vergabe seitens der Baugenossenschaft.

Anlage(n):

1. SBRK-P-016819100210360



Abstandsflächen nach HBO: 0,4 H, mind. 3,00 m

Annahme OK FB EG: im Mittel 25 cm über Geländeoberfläche
 Gebäude 4-geschossig: Höhe Attika : 12,26 m > Abstandsfläche 0,4 * 12,26m = 4,91 m
 Höhe oberste Balkonbrüstung: 9,96 m > Abstandsfläche 0,4 * 9,96m = 3,99 m

- Gebäude Neubau
- Gebäude Bestand
- Abstandsfläche

Der Bebauungsplan setzt für das Grundstück kein Maß der baulichen Nutzung vor. Das geplante Gebäude muss sich in die umgebende Bebauung einfügen.



Ermittlung GRZ Gebäude (zzgl. Stellplätze, Zufahrten.....)

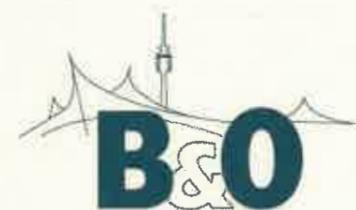
Grundfläche Gebäude inkl. Balkone (zzgl. SP / Zufahrten)	Grundstücksgröße	GRZ	Werte Umgebung
283,94 m² (371,5 m²)	ca. 850 m²	0,33 (0,44)	0,29 - 0,33

Ermittlung GFZ (ohne Balkone)

Geschossfläche ohne Balkone	Grundstücksgröße	GFZ	Werte Umgebung
1.061,12 m²	ca. 850 m²	1,25	0,57 - 1,30

Stellplatznachweis

Gemäß Stellplatzsatzung Bruchköbel: 2 SP / WE und 3 FahrradSP / WE	Unterbringung / Verortung
Stellplatzbedarf: 12 Wohneinheiten x 2 SP = 24 SP für KFZ	auf dem Nachbarflurstück 3/8
12 Wohneinheiten x 3 FahrradSP = 36 FahrradSP	auf dem Baugrundstück



B&O Wohnungswirtschaft GmbH

Brückenstrasse 8
 09111 Chemnitz

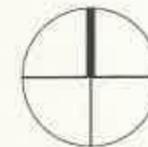
Freie Architektin Susann Wötzel

Dornblüthstrasse 28
 01277 Dresden
 Tel 0351 - 25 87 300
 Mail@architektur-woetzel.de

Maßstab	1 : 500	Lageplan
Projekt	1920	Studie Geschosswohnungsbau Bruchköbel, Hauptstrasse
Projektadresse	Hauptstrasse in 18047 Bruchköbel	
Planstufe	Studie	
Plannummer	1921- A00- E-1011p	
Bearbeiter	sw	
Freigabe- / Ausgabedatum	28.06.2019	



NORDEN



Wohnfläche (Anrechnung Balkone mit 50 % (mit 25 %))

Wohnungsmix	Wohnfläche (Werte bei Anrechnung Balkone mit 25%)
4 x 1,5-Zimmer Wohnung für 1 Person	38,96 m ² (37,88 m ²)
4 x 3-Zimmer Wohnung für 3 Personen	72,38 m ² (70,41 m ²)
4 x 4-Zimmer Wohnung für 5 Personen	95,34 m ² (93,37 m ²)
Gesamt	826,72 m² (806,64 m²)

Alle Wohnungen förderfähig gemäß Förderrichtlinien Hessen.



B&O Wohnungswirtschaft GmbH

Brückenstrasse 8

09111 Chemnitz

Freie Architektin Susann Wötzel

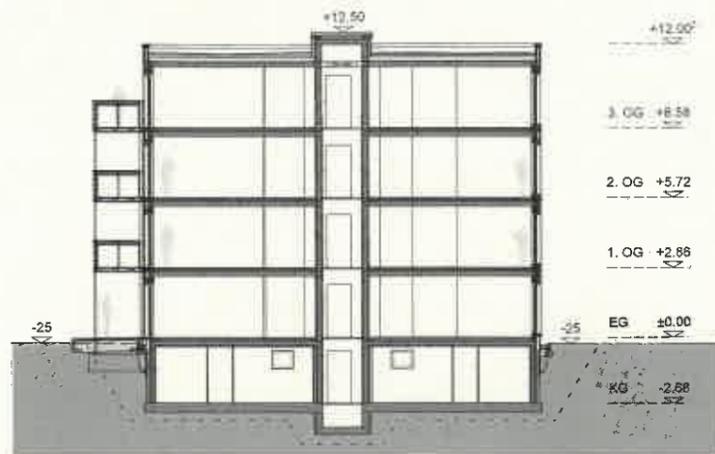
Dornblüthstrasse 28

01277 Dresden

Tel 0351 - 25 87 300

Mail@architektur-woetzel.de

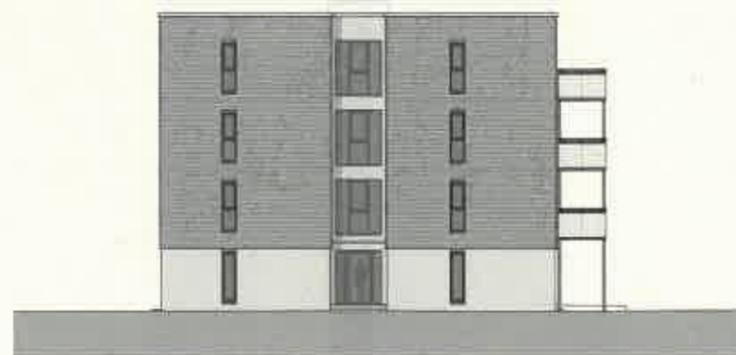
Maßstab	1 : 200	Grundriss
Projekt	1920	Studie Geschosswohnungsbau Bruchköbel, Hauptstrasse
Projektadresse	Hauptstrasse in 18047 Bruchköbel	
Planstufe	Studie	
Plannummer	1921- A00- E-102gr00	
Bearbeiter	sw	
Freigabe- / Ausgabedatum	28.06.2019	



Schnitt A-A



Ansicht Süd



Ansicht Nord



Ansicht Ost



Ansicht West



B&O Wohnungswirtschaft GmbH
 Brückenstrasse 8
 09111 Chemnitz

Freie Architektin Susann Wötzel
 Dornblüthstrasse 28
 01277 Dresden
 Tel 0351 - 25 87 300
 Mail@architektur-woetzel.de

Maßstab	1 : 200	Ansichten / Schnitt - Variante C
Projekt	1920	Studie Geschosswohnungsbau Bruchköbel, Hauptstrasse
Projektadresse	Hauptstrasse in 16047 Bruchköbel	
Planstufe	Studie	
Plannummer	1919-A00-E-2019ansc	
Bearbeiter	sw	
Freigabe- / Ausgabedatum	28.06.2019	



*Ansicht
beispielhaft*